

Der Bürgermeister

<p>Öffentliche Beschlussvorlage 244/2018</p>

<p>Dezernat I, gez. Öhmann</p>

<p>Federführung: 20-Kämmerei, Stadtkasse Produkt:</p>

<p>Datum: 11.10.2018</p>

<p>Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld</p>

<p>Sitzungsdatum: 08.11.2018</p>	<p>Entscheidung</p>
--------------------------------------	---------------------

Entwurf des Sonderhaushaltsplans der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Sachverhalt)

Sachverhalt:

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von einer Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans der Stiftung für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.550 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.200 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	13.550 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	13.550 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

Der Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 12.350 EUR mehrt die Gewinnrücklage, aus der wiederum die Aufwendungen im Rahmen des Stiftungszwecks (Stipendien für Theologiestudenten bzw. für römisch-katholische Geistliche oder sonstige Zuwendungen) bestritten werden können. Jahrübergreifend ergibt sich keine Mehrung oder Minderung des Stiftungsvermögens. Dies zeigt auch der Gesamtfinanzplan in der Zeile 41. Hier werden die liquiden Mittel der Stiftung nachgewiesen, die sich im Haushaltsplan 2019 und auch in den folgenden Jahren der Finanzplanung nicht verändern.

Anlagen:

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans ist als Anlage im Haushaltsbuchentwurf 2019 der Stadt Coesfeld abgedruckt.